

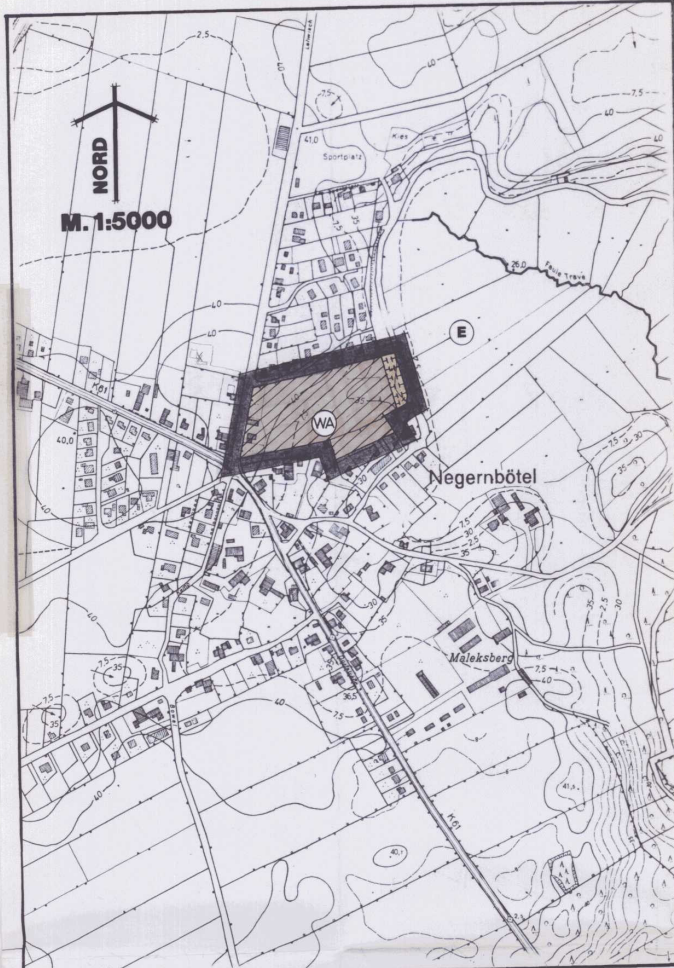
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde NEGERNBÖTEL

2. Änderung

FÜR DAS GEBIET


"Zwischen Lehwisch und Wiesenweg"

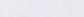


ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. 1990, I S. 132) zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).


Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90), (BGBl. 1991, I S. 58 vom 22. Januar 1991).

 Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes,

 Bauflächen : (§ 5 (2) BauGB),



Allgemeines Wohngebiet, (§ 4 BauNVO);

 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft :



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, (§ 5 (2) 10 BauGB),



Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 13.07.1996 und der Segeberger Zeitung am 13.07.1996 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.04.1997 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.07.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt. (§ 2 Abs. 2 BauGB)

4. Die Gemeindevertretung hat am 09.03.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.01.1998 bis zum 19.03.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 06.04.1998 in der Segeberger Zeitung und am 08.01.1998 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.03.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in / in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.M. § ~~4 Abs. 1 Satz 2 BauGB~~ durchgeführt.

8. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, wurde am 09.03.1998 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 09.03.1998 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr.1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL



DEN 14.04.1998
Wolfgang Baur
Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 16.07.1998, Az. 149-5/111-00 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, von der Genehmigung ausgenommen:

GEMEINDE NEGERNBÖTEL



DEN 27.07.1998
Wolfgang Baur
Bürgermeister

10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az. bestätigt.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL



DEN 29.07.1998
Wolfgang Baur
Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, (im Umfang der Ziff.9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.08.1998 von bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, ist mit hin am 08.08.1998 wirksam geworden.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL



DEN 18.08.1998
Wolfgang Baur
Bürgermeister

Bearbeitet im Auftrag der
Gemeinde Negernbötzel :
STAND 08/96
Gez: Kl.

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG
DIPL. ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9